

**Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG:
Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. April 2008**

- Dividende von 50 Cent plus 60 Cent Bonus somit insgesamt 110 Cent je Aktie
- Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat
- Vergütung Aufsichtsratsmitglieder
- Wahl der Abschlussprüfer für 2008
- Aktienerwerb/Veräußerung

Tagesordnungspunkte	Beschlüsse	Abstimmungsergebnis
<p>1) Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2007 samt Anhang und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des IFRS-Konzernabschlusses zum 31.12.2007 samt Konzernanhang und Konzernlagebericht des Vorstandes sowie Vorlage des Berichtes des Aufsichtsrates.</p>	<p>Kein Beschluss.</p>	<p>Keine Abstimmung.</p>
<p>2) Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2007 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.</p>	<p>Es wird beschlossen, vom im Jahresabschluss zum 31.12.2007 ausgewiesenen und ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn in Höhe von € 22.591.466,32 eine Dividende von 50 Cent und einen Bonus von 60 Cent, somit insgesamt einen Betrag von 110 Cent, je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag von € 5.044.594,12 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Dividendenausschüttung erfolgt am 30. April 2008.</p>	<p>6.157.789 Ja Stimmen 0 Enthaltungen 0 Nein Stimmen</p>

<p>3) Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007.</p>	<p>Den Mitgliedern des Vorstandes und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2007 die Entlastung erteilt.</p>	<p>Vorstand: 6.157.789 Ja Stimmen 0 Enthaltungen 0 Nein Stimmen Aufsichtsrat: 6.157.790 Ja Stimmen 0 Enthaltungen 0 Nein Stimmen</p>
<p>4) Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 13 Absatz 4 der Satzung.</p>	<p>Den Aufsichtsratsmitgliedern Peter Pichler, Karl Schleinzer, Helmut Langanger und Karl Samstag wird für ihre in ihrer Funktion erbrachten Leistungen eine fixe Aufwandsentschädigung für das Geschäftsjahr 2007 in Höhe von je fünftausend Euro (€ 5.000,--) und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates Norbert Zimmermann für seine in seiner Funktion erbrachten Leistungen eine fixe Entschädigung von sechstausend Euro (€ 6.000,--) bezahlt; zuzüglich wird eine variable Vergütung an alle Aufsichtsratsmitglieder von je 0,25 ‰ des Konzernergebnisses 2007, das sind zwölftausendfünfhundert Euro (€ 12.500,--) bezahlt.</p>	<p>6.157.790 Ja Stimmen 0 Enthaltungen 0 Nein Stimmen</p>
<p>5) Wahl der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008.</p>	<p>Zum Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2008 wird die SST Schwarz & Schmid Wirtschaftsprüfungsges.m.b.H, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, und zum Konzernabschlussprüfer die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. bestellt werden.</p>	<p>6.139.871 Ja Stimmen 0 Enthaltungen 17.919 Nein Stimmen</p>
<p>6a) Beschluss über den Erwerb von eigenen Aktien</p>	<p>Die in der Hauptversammlung am 19. April 2007 beschlossene Ermächtigung des Vorstands zum Rückerwerb eigener Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 sowie Absatz 1a und 1b AktG wird widerrufen. Gleichzeitig wird dem Vorstand die für die Dauer von 30 Monaten vom Tag der Beschlussfassung an gültige Ermächtigung gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 sowie Absatz 1a und 1b AktG zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft bis zu maximal 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft,</p>	<p>6.157.790 Ja Stimmen 0 Enthaltungen 0 Nein Stimmen</p>

	<p>wobei der niedrigste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert EUR 1,-- und der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert EUR 100,-- beträgt, sowie zur Festsetzung der Rückkaufsbedingungen, wobei der Vorstand den Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm einschließlich dessen Dauer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (jeweils) zu veröffentlichen hat, erteilt. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Absatz 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbes ausgeschlossen.</p>	
<p>6b) Beschluss über die Ermächtigung, erworbene eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen oder wieder zu veräußern und die Veräußerungsbedingungen festzulegen</p>	<p>Dem Vorstand wird die Ermächtigung erteilt, erworbene eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen oder wieder zu veräußern und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Absatz 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.</p>	<p>6.157.790 Ja Stimmen 0 Enthaltungen 0 Nein Stimmen</p>
<p>7) Beschluss über die Modalitäten des Verkaufes eigener Aktien</p>	<p>Dem Vorstand wird die für 5 Jahre vom Tag der Beschlussfassung an gültige Ermächtigung erteilt, gemäß § 65 Absatz 1b AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrates für die Veräußerung eigener Aktien auf eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen.</p>	<p>6.157.790 Ja Stimmen 0 Enthaltungen 0 Nein Stimmen</p>